

Sträucher und Bäume

Worum geht es?

Das Merkblatt zeigt auf, wie mit einer sachgerechten Pflege der Ufergehölze Hochwassergefahren gemindert und wertvolle Lebensräume geschützt werden können.

Bedeutung der Ufergehölze

Natürlicher Schutz der Uferböschung



Ufer mit abwechslungsreichen, teils lückigen Gehölzbeständen kommen einer ursprünglichen Bachlandschaft am nächsten. Typische Ufergehölze wie Weiden, Erlen oder Eschen stabilisieren mit ihren tiefen Wurzeln die Uferböschung und bilden einen natürlichen Erosionsschutz. Durch ihre Schattenwirkung dämpfen Sträucher die Erwärmung des Wassers und mindern das Verkrauten und Veralgen der Bachsohle.

Vielfältiger Lebensraum, Nahrung für Tiere



Ufergehölze beherbergen zahlreiche Pflanzen und Tiere. Neben verschiedenen Strauch- und Baumarten kommen in Ufergehölzen weit über 100 Krautarten vor. Kleinsäuger, Vögel, Kriechtiere, Lurche und Insekten finden im Ufergehölzsaum Nahrung, Unterschlupf, Nistplätze, Überwinterungsquartier, Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Die Lebewesen des Wassers sind auf Ufergehölze angewiesen. Wasserkleintiere ernähren sich vom eingetragenen Laub der Sträucher und Bäume. Überhängende Äste, leicht unterspülte Wurzeln, aber auch ins Wasser gefallenes Holz bilden Unterstände (Ruheplätze, Sichtschutz, Schutz vor Räuber) für Fische und sind begehrte Wohnstätten vieler Wasserinsekten.

Vernetzung der Landschaft



Ufergehölze bilden den sanften Übergang zwischen Wasser und Land. Sie vernetzen räumlich getrennte Biotope und fördern den Austausch und die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten.

Pflegehinweise

Pflege bedeutet Hochwasser- und Naturschutz

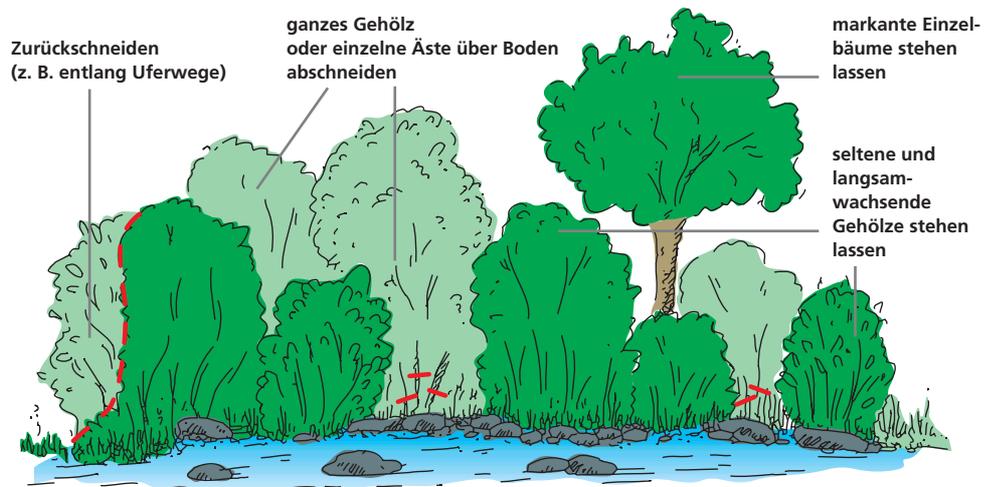
Eine fachgerechte Gehölzpflege hat zwei Ziele: Sicherstellung des notwendigen Hochwasserschutzes und Erhaltung des Lebensraumes. Grundsätzlich muss das übermässige Einwachsen von Sträuchern und Bäumen ins Gerinne zur Sicherstellung eines ungehinderten Wasserabflusses verhindert werden. Es ist aber auch wichtig, die nötigen Pflegearbeiten jeweils auf einzelne Abschnitte zu beschränken und auf radikale Abholzungen zu verzichten.

November bis März Die Pflegearbeiten sind zwischen November und März auszuführen.

2/3 stehen lassen Ufergehölze sind abschnittsweise zu pflegen. Der Eingriff ist auf 1/3 der Gesamtlänge, maximal 50 bis 100 m zu beschränken. Die Pflege der benachbarten Abschnitte soll frühestens nach einem 1 Jahr stattfinden.

frühestens alle 5 Jahre Im gleichen Abschnitt ist frühestens nach 5 Jahren wieder ein Pflegeeingriff vorzusehen.

Auslichten Rasch wachsende Arten wie Weiden, Erlen, Eschen, Haseln etc. können auf den Stock gesetzt werden (vollständiger Rückschnitt über dem Boden). In monotonen Weiden- und Erlenbeständen ist ein vollständiger Rückschnitt von ganzen Gehölzgruppen möglich. Kopfweiden fördern. Langsamwachsende oder beerentragende, dornige Arten wie Holunder, Weissdorn, Schwarzdorn, Pfaffenhütchen, Schneeball, Hartriegel etc. sind zu erhalten und zu fördern, evtl. leicht zurückzuschneiden.



Laubbäume Markante Einzelbäume wie Kirschen, Nussbäume, Ahorn, Eichen, Traubenkirschen etc., aber auch alte Bäume («Höhlenbäume» für Vögel) sollen erhalten bleiben.

Problemarten Fichten, Lärchen, Sommerflieder und andere standortfremde Arten sind auszuholzen, das Schnittgut ist abzuführen. In Gebirgslagen Nadelhölzer stehen lassen. Sanddorn in der Nähe von Strassen und Wegen entfernen.

Astmateriale und andere Strukturen Anfallendes Astmateriale soll nach Möglichkeit in Haufen im oberen Böschungsbereich liegen bleiben. Übriges Schnittgut abführen. Abgestorbene Bäume, die keine Gefahr darstellen, stehen lassen.

Lesesteinhaufen und Trockenmauern erhalten, Baumstrünke und Totholz wenn möglich liegen lassen.

Astmateriale, Holz und Laub darf nicht verbrannt werden.

Reussdämme Vorgehen gemäss separater Pflegeplanung «Reuss» (Auskunft: Amt für Tiefbau des Kantons Uri).